



**Sie möchten
Flüchtlinge
ausbilden
oder
einstellen?**

WAS SIE ALS ARBEITGEBER WISSEN SOLLTEN.

**Jenaer Bündnis
für Familie**



INFORMATIONEN UND ANSPRECHPARTNER

Dieser Flyer soll Ihnen erste Antworten zur gegenwärtigen Rechtslage geben und helfen, die richtigen Ansprechpartner für weitere Fragen zu finden, damit Sie als Unternehmer die notwendige Sicherheit in Ihrem Entscheidungsprozess haben. Selbst wenn neu eingereiste oder anerkannte Flüchtlinge beruflich qualifiziert sind und wichtige Fachkenntnisse mitbringen, dürfen sie nur unter bestimmten Voraussetzungen arbeiten oder ausgebildet werden.

DIE ERSTEN SCHRITTE IN DIE BERUFLICHE INTEGRATION

Vor Beginn einer Ausbildung bzw. einer Arbeitsaufnahme sollten Sie den Status des Bewerbers, aber auch Informationen zum Leistungserbringer, zur Vorrangprüfung und zur Arbeitserlaubnis klären. In Kooperation mit dem Jobcenter jenarbeit bzw. der Agentur für Arbeit Jena lassen sich diese Fragen klären und Möglichkeiten zum Kennenlernen des Flüchtlings abstimmen.

Je nach Status können unter anderem:

- Hospitationen
- Praktika zur beruflichen Orientierung oder im Rahmen einer Ausbildung
- Aktivierungsmaßnahmen bei einem Arbeitgeber bis zu 6 Wochen
- Einstiegsqualifizierungen

gefördert werden.



DIE AUSBILDUNG VON FLÜCHTLINGEN

In Abhängigkeit vom vorhandenen Sprachniveau ist eine Vorlaufzeit von einem Jahr für die Vorbereitung auf die berufliche Ausbildung nicht unüblich, die für eine Einstiegsqualifizierung, ein berufsvorbereitendes Jahr oder für Praktika im Unternehmen genutzt werden kann.

ANSPRECHPARTNER FÜR FRAGEN ZUR AUSBILDUNG VON FLÜCHTLINGEN

BETRIEBLICHE, DUALE AUSBILDUNG, EINSCHLIESSLICH VORBEREITENDER PRAKTIKA

Agentur für Arbeit Jena

Heike Olschewski

heike.olschewski@arbeitsagentur.de · Telefon: 03 641 - 379 955

Kreishandwerkerschaft Jena/Saale-Holzland-Kreis (KHS)

Uwe Lübbert

info@meinhandwerk-jena.de · Telefon: 03 641 - 442 848

Handwerkskammer Gera

Gleichstellung handwerklicher Berufsabschluss

Katja König

koenig@hwk-gera.de · Telefon: 03 65 - 8 225 159

Annette Frank-Hall

frank-hall@hwk-gera.de · Telefon: 03 65 - 8 225 180

IHK Ostthüringen zu Gera

Frank Zimmermann

zimmermann@gera.ihk.de · Telefon: 03 65 - 8 553 216

SCHULISCHE AUSBILDUNG

Stadtverwaltung Jena · Schulverwaltung

René Ehrenberg

rene.ehrenberg@jena.de · Telefon: 03 641 - 492 600

STUDIUM

Ernst-Abbe-Hochschule Jena – Akademisches Auslandsamt

Robert Schäfer

robert.schaef@fh-jena.de · Telefon: 03 641 - 205 167

Friedrich-Schiller-Universität Jena – Internationales Büro

Dr. Britta Salheiser

britta.salheiser@uni-jena.de · Telefon: 03 641 - 931 146

DIE EINSTELLUNG VON FLÜCHTLINGEN

INTEGRATION IN ARBEIT

Agentur für Arbeit Jena · Team Flüchtlinge

Stefan Dimmer

Stefan.Dimmer@arbeitsagentur.de · Telefon: 03 641 - 379 141

jenarbeit – Jobcenter der Stadt Jena

Dr. Christiane Panzer

christiane.panzer@jena.de · Telefon: 03 641 - 494 796

Holm Stadermann

holm.stadermann@jena.de · Telefon: 03 641 - 494 711

IHK Ostthüringen zu Gera

Frank Zimmermann

zimmermann@gera.ihk.de · Telefon: 03 65 - 8553 216

Kreishandwerkerschaft Jena/Saale-Holzland-Kreis (KHS)

Uwe Lübbert

info@meinhandwerk-jena.de · Telefon: 03 641 - 442 848

Handwerkskammer Gera

Katja König

koenig@hwk-gera.de · Telefon: 03 65 - 8 225 159

AUFENTHALTSRECHTLICHE ANGELEGENHEITEN, INKL. ERLAUBNIS ZUR AUSÜBUNG EINER ERWERBSTÄTIGKEIT

Ausländerbehörde der Stadt Jena · Arbeitserlaubnis

Gerda Horatschek

gerda.horatschek@jena.de · Telefon: 03 641 - 493 769

Integrationsbeauftragte der Stadt Jena

Dörthe Thiele

doerthe.thiele@jena.de · Telefon: 03 641 - 492 635

DURCHFÜHRUNG DER ANERKENNUNG BERUFLICHER ABSCHLÜSSE

Netzwerk für Integration und Anerkennung (IQ) · Außenstelle Jena

Annika Littmann

littmann@bwtw.de · Telefon: 03 641 - 637 594

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH (IBS)

Annett Roswora

roswora@ibs-thueringen.de · Telefon: 03 61 - 51 150 011

DAS SOLLTEN ARBEITGEBER WISSEN

- Jeder Ausländer bekommt ein Dokument, auf dem die persönliche Regelung zur Erwerbstätigkeit vermerkt ist.
- Neu eingereiste Flüchtlinge dürfen in der Regel erst nach einer Wartefrist von drei Monaten eine Beschäftigung ausüben.
- Das Dublin-Abkommen sieht vor, dass Asylsuchende in den Ländern Asyl beantragen, in denen sie angekommen sind.
- Anerkannten Flüchtlingen mit einer Aufenthaltserlaubnis ist die Erwerbstätigkeit gestattet und sie dürfen jede Stelle sofort annehmen.
- Keine Zustimmung der Arbeitsagentur wird für die Berufsausbildung, für Praktika zur Vorbereitung einer Berufsausbildung, für den Bundesfreiwilligendienst oder die Arbeitsaufnahme von Hochqualifizierten benötigt.
- Für Personen aus sicheren Herkunftsländern (wie zum Beispiel die Balkanstaaten) gelten besondere Regelungen.



DER SPRACHERWERB

Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen. Der Weg für das Erlernen der deutschen Sprache kann unterschiedlich gestaltet sein. In der Regel beginnt er mit einem vom Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Sprachkurs über 6 oder 9 Monate und endet meist mit einem Abschluss A1, A2 oder B1 (Erläuterungen unter www.iik.de).

NIVEAUSTUFEN DER SPRACHKURSE

Elementare Sprachverwendung A1 + A2

Selbständige Sprachverwendung B1 + B2

Kompetente Sprachverwendung C1 + C2

An die allgemeinen Sprachkurse kann sich eine berufsbezogene Sprachförderung anschließen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die sprachliche Ausbildung durch Praktika oder andere betriebliche Maßnahmen (Probearbeiten oder Kennenlernen betrieblicher Abläufe) zu ergänzen. Dabei sollte der zukünftige Auszubildende oder Mitarbeiter möglichst von einem Mentor oder Coach begleitet werden. Berufsspezifische Sprachkurse, Aufbaukurse oder Kurse über Projekte runden das Angebot zusätzlich ab.

JENAER BÜNDNIS FÜR FAMILIE

c/o Stefanie Frommann
Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.

Telefon: 03 641 - 489 666

E-Mail: office@familienzentrum-jena.de

www.jena.de/familienbuendnis

DIE SPRACHFÖRDERUNG

ZUGANG ZUR SPRACHFÖRDERUNG BESTEHT FÜR

- Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (zur Zeit Syrien, Iran, Irak, Eritrea)
- anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis
- EU-Bürger
- Bürger aus Drittstaaten
- Personen mit Studentenvisum

ZULASSUNG UND FÖRDERUNG ERFOLGT DURCH

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder Ausländerbehörde der Stadt Jena (registrierte Flüchtlinge kostenfrei oder mit Zuzahlung)
- Jobcenter jenaarbeit (registrierte Flüchtlinge immer kostenbefreit)
- Selbstzahler

STAND: MÄRZ 2016



**Jenaer Bündnis
für Familie**